

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2020

Nr. 2020/852

## **Naturfreunde Schweiz, Sektion Olten, v.d. Martin Schällebaum, 4656 Starrkirch-Wil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Naturfreundehauses Rumpelweid**

---

### **1. Erwägungen**

Die Naturfreunde Schweiz, Sektion Olten, v.d. Martin Schällebaum, Starrkirch-Wil, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Naturfreundehauses Rumpelweid. Trinkwasser ist im Naturfreundehaus Rumpelweid nicht verfügbar. Die Küche wird für Heissgetränke, Suppen, Kochwasser usw. verwendet. Für Reinigungszwecke, Toiletten und Dusche wird Regenwasser vom Dach in einer Zisterne gesammelt. Laborbefunde haben ergeben, dass sich im entfernten Zysternenschlamm regelmässig agglutinierte Asbest-Knöllchen befinden. Dies führte zum Entscheid, das Hausdach sowie allfällige Innenräume sanieren zu lassen. In erster Dringlichkeit müssen Asbestvorkommen in den Innenräumen entfernt werden. In einem zweiten Schritt soll im Herbst 2020 das ganze Dach von Schadstoffen befreit, fachgerecht entsorgt und neu eingedeckt werden. Für die Sanierung sind Kosten in der Höhe von Fr. 150'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 52'500.00.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Den Naturfreunden Schweiz, Sektion Olten, v.d. Martin Schällebaum, Starrkirch-Wil, ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 10'500.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 150'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008220  
Kant. Sportfachstelle  
Naturfreunde Schweiz, Sektion Olten, v.d. Martin Schällebaum, Käppelistrasse 3,  
4656 Starrkirch-Wil